

Coronavirus – Regelungen zur verschobenen zweiten Prüfungsphase des WiSe 2019/20

1. Die zweite Prüfungsphase des WiSe 2019/20 ist ausgefallen. Was passiert mit den angemeldeten Prüfungen?

Die Prüfungen sind nicht gestrichen, sie wurden verschoben. Verschiedene Akteure erarbeiten derzeit eine Regelung dahingehend, wann und in welcher Form die Prüfungen nachgeholt werden können.

2. Wann wird die zweite Prüfungsphase des WiSe 2019/20 nachgeholt?

Dies steht derzeit noch nicht fest. Sobald ein konkreter Zeitraum bestimmt wird, werden Sie umgehend hierüber informiert.

3. Wer kann an den Prüfungen der verschobenen zweiten Prüfungsphase des WiSe 2019/20 teilnehmen?

Da es sich nur um die Verschiebung der zweiten und nicht um eine neu angesetzte Prüfungsphase handelt, können an dieser nur diejenigen Studierenden teilnehmen, die sich für die jeweiligen Prüfungen in der regulären Anmeldefrist angemeldet haben und nicht während der regulären Rücktrittsfrist (10.03.2020) von dieser zurückgetreten sind.

Eine Ausnahme wird bei den Studierenden gemacht, die von Ihren Prüfungen erst ab dem 13.03.2020 wegen Covid-19 im Rahmen des ermöglichten irregulären Rücktritts zurückgetreten sind. Diese können an den zuvor angemeldeten Prüfungen teilnehmen.

4. Muss man für die Teilnahme an den Prüfungen des WiSe 2019/20 im SoSe 2020 immatrikuliert sein?

Bitte wenden Sie sich mit dieser Frage an das hierfür zuständige Studierendensekretariat.

5. Kann man sich von den Prüfungen der zweiten Prüfungsphase des WiSe 2019/20 noch abmelden?

Ja, damit den Studierenden durch die Verschiebung der Prüfungsphase und evtl. einer anderen Prüfungsform der angemeldeten Prüfung keine unangemessenen Nachteile entstehen, können sich die Studierenden innerhalb einer Frist, die festgelegt wird, sobald der Prüfungszeitraum bekannt wird, von den Prüfungen wieder abmelden. Eine erneute Anmeldung zum gleichen Prüfungstermin ist sodann nicht mehr möglich.

